

## **Leitlinien für die Vergabe des Landeskunstpreises 2026**

### **1. Zuwendungszweck, Rechtsgrundlage**

Das Land Brandenburg vergibt im Jahr 2026 den Landeskunstpreis nach Maßgabe dieser Leitlinien und unter dem Vorbehalt zur Verfügung stehender Landesmittel auf Grundlage der §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung für Künstler\*innen des Landes Brandenburg sowie Künstler\*innen, die ihren Tätigkeitsschwerpunkt im Land Brandenburg haben.

Der „Kunstpreis des Landes Brandenburg“ soll als zentrales Format die künstlerische Vielfalt und Qualität im Land sichtbar machen. Preis und Verleihung sind Ausdruck und Instrument der Wertschätzung und Sichtbarkeit des künstlerischen Schaffens im Land und durch das Land. Der Preis soll Brandenburgs lebendige Kunstszene stärken und den Dialog zwischen Künstler\*innen und Öffentlichkeit fördern.

### **2. Preis, Preisvergabe und Präsentation**

Der Kunstpreis des Landes Brandenburg umfasst insgesamt fünf Auszeichnungen.

- Kunstpreis (drei Einzelpreise je 10.000 €): Würdigung herausragender künstlerischer Positionen, die künstlerische Qualität und Relevanz verbinden. Diese Preise sind spartenoffen und sollen die Vielfalt der zeitgenössischen Kunst widerspiegeln
- Preis für ein Lebenswerk (15.000 Euro): Würdigung des künstlerischen Schaffens insgesamt durch den Preis des Ministerpräsidenten
- Nachwuchsförderpreis (10.000 €): Würdigung aufstrebender Künstler\*innen, um den Nachwuchs zu stärken, Innovation zu fördern und die künstlerische Entwicklung im Land aktiv zu begleiten

Auf die drei Einzelpreise zur Würdigung herausragender künstlerischer Positionen können sich Künstlerinnen und Künstler bis zum 30. April 2026 bewerben.

Die Preisverleihung wird im Rahmen einer Festveranstaltung im Brandenburgischen Landesmuseum für Moderne Kunst (BLMK) in Cottbus am 6. September 2026 stattfinden. Die Preisträger werden mit ausgewählten Werken in einer Ausstellung in den Räumlichkeiten des BLMK vorgestellt.

### **3. Teilnahmebedingungen**

Der Preis richtet sich an professionelle Künstler\*innen aller Sparten bildender Kunst, die durch ihre Arbeit eine besondere Verbindung zum Land Brandenburg aufweisen – sei es durch Wohnsitz, Atelier oder künstlerisches Schaffen im Land. Angesprochen werden sowohl etablierte als auch aufstrebende Künstler\*innen, die mit ihrer Arbeit die zeitgenössische Kunstlandschaft Brandenburgs bereichern und weiterentwickeln.

- Bewerben konnten sich alle professionell tätigen Bildenden Künstler\*innen, die als Einzelkünstler\*in oder in einem Künstler\*innenkollektiv tätig sind,
- und ihren Hauptwohnsitz oder ihren Arbeitsschwerpunkt im Land Brandenburg haben.

#### **4. Bewerbung**

- Die Bewerbung erfolgt über folgendes Portal: <https://www.kunst.mwfk.brandenburg.de/>
- Bewerbungen per Post oder E-Mail sind nicht zulässig.
- Voraussetzung für die Jurierung sind vollständig ausgefüllt und fristgerecht eingereichte Bewerbungsunterlagen.
- Professionalität kann durch ein abgeschlossenes Kunststudium, professionelle künstlerische Praxis oder die Mitgliedschaft in einem Künstler\*innenverband (z.B. BBK, GEDOK, Deutscher Künstlerbund) nachgewiesen werden
- Es darf nur eine Bewerbung eingereicht werden. Mehrfachbewerbung führt zum Ausschluss.
- Der Rechtsweg ist (im Bewerbungsverfahren wie gegen die Entscheidungen der Jury) ausgeschlossen.

#### **5. Jury und Auswahlverfahren**

Auf die drei Kunstpreise kann man sich bewerben. Eine unabhängige Jury aus 3 Expert\*innen (Kunstwissenschaftler/ Kunsthistoriker/ Galeristen/ Künstler/ Kunstkritiker etc.) entscheidet über die Auswahl der Preisträger\*innen.

Für den Preis für ein Lebenswerk sowie für den Nachwuchsförderpreis kann man sich **nicht** bewerben; diese werden auf Vorschlag ausgewählt.

#### **6. Bewertungskriterien der Jury sind insbesondere**

Die nachfolgenden Kriterien bilden die Grundlage für die Entscheidung der Jury. Es ist jedoch nicht erforderlich, dass alle Kriterien gleichermaßen erfüllt sind. Die Jury hat die Freiheit, die Kriterien individuell zu gewichten und im Kontext der jeweiligen Werke differenziert zu bewerten.

- Künstlerische Exzellenz
- Originalität und Eigenständigkeit eines künstlerischen Werkes
- Konzeptuelle Schlüssigkeit und Stringenz
- Vieldeutigkeit und Komplexität des Werks
- Wiedererkennbarkeit im Werkzusammenhang
- Gesellschaftliche Relevanz